

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	11.09.2014

Ausschussanfrage bezüglich des Parkcafé im Kölner Rheinpark

Die Anfrage bezüglich des Parkcafés vom Wirtschaftsausschuss am 15.05.2014 wurde in der Sitzung am 19.05.2014 teilweise mündlich durch die Verwaltung beantwortet. Es wurde ergänzend um schriftliche Beantwortung gebeten.

Da sich im zeitlichen Verlauf erneut Veränderungen im geplanten Verfahren ergeben haben, wird die Stellungnahme soweit erforderlich ergänzt bzw. aktualisiert.

Frage 1:

Welches Ergebnis haben die bisher geführten Gespräche der Verwaltung mit dem Privatinteressenten erbracht?

Frage 3:

Welches weitere Vorgehen beabsichtigt die Verwaltung, um Sanierung und Wiederinbetriebnahme des Parkcafés nun zügig zu gewährleisten und welche Ausschuss- bzw. Ratsbeschlüsse sind dafür notwendig?

Antwort der Verwaltung zu Frage 1 und 3:

In den Gesprächen mit mehreren möglichen Investoren für eine Sanierung des Parkcafés haben diese die Absicht erklärt, sich im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens beteiligen zu wollen. Dabei wurde u.a. auf den in der Öffentlichkeit bekannten Kostenrahmen von ca. 2,4 Mio. € Baukosten Bezug genommen.

Inzwischen hat es aber im Hinblick auf die Durchführung der Sanierung des Parkcafés eine neue Entwicklung gegeben. Die Verwaltung ist nach intensiven Abstimmungsprozessen zu dem Ergebnis gekommen, die Sanierung nicht durch private Investoren durchführen zu lassen. Es hat sich herausgestellt, dass die Vorbereitung zur Durchführung der Sanierung durch Private sehr zeitaufwändig und mit erheblichen Auflagen und Kosten für diese verbunden wäre.

Es wird nun aktuell das Interessenbekundungsverfahren zum Betreiberkonzept durchgeführt, die Veröffentlichung erfolgt in den nächsten Tagen. Ab Mitte November kann die Auswahlkommission ihre Entscheidung für das beste und wirtschaftlichste Konzept treffen. Damit ist davon auszugehen, dass zum Beginn des Jahres 2015 mit der Sanierung durch die Stadt Köln im Rahmen des Programms „Win-Win für Köln“ begonnen werden kann.

Dieses Vorgehen entspricht der gültigen Beschlusslage, es sind keine weiteren Beschlüsse des Rates oder der Fachausschüsse erforderlich.

Frage 2:

Welche Schritte unternimmt die Verwaltung zur Sicherung des Baudenkmals?

Antwort der Verwaltung:

Das beauftragte Architekturbüro, Architekten Marciniak, hat bei der Grundlagenermittlung 2012 festgestellt, dass das Gebäude in seiner Gesamtheit nicht baufällig ist, jedoch teilweise nicht mehr verkehrssicher. Die Bausubstanz des Gebäudes ist mittelfristig nicht gefährdet.

An den Außenteilen des Gebäudes wurden bereits Sicherheitsmaßnahmen getroffen, so dass keine Gefahr für die Öffentlichkeit besteht. Die marode Außentreppe wurde gesperrt, defekte Fenster, Tore und Gitter wurden entsprechend verkleidet. In Innenbereich wurden die Elektro-, Heizungs- und Sanitäranlagen aus dem Betrieb genommen.

Darüber hinaus wird aus Sicherheitsgründen der Zugang zu den Räumlichkeiten für Dritte derzeit auch temporär nicht mehr gestattet.

Die öffentliche Toilette ist weiterhin benutzbar.

gez. Berg